

BUNDESWEHR

Feuer unterm Dingo

Bei ihren riskanten Auslandseinsätzen müssen die Soldaten der Bundeswehr vorerst auf die vielgepriesenen „Allschutzfahrzeuge“ des Typs Dingo-2 verzichten. Die brandneuen Geländewagen, pro Stück rund 600 000 Euro teuer, wurden mit Fahrverbot belegt, weil immer wieder die Bremsen versagten. Erst qualmten bei einigen der gegen Minen und Granatsplitter geschützten Fahrzeuge die Bremsen an den Hinterrädern. Dann geriet ein Dingo-2 in Afghanistan wegen glühender Bremsen an der Vorderachse in Brand. Allein am Hindukusch sind derzeit 27 der 44 bisher gelieferten Dingo-2 im Einsatz. Mechaniker des Herstellers Krauss-Maffei Wegmann und des DaimlerChrysler-Konzerns, der das Unimog-Fahrgestell zuliefert, wurden zur Fehlersuche nach Kabul beordert. Für die Firmen stehen Renommee und Aufträge auf dem Spiel: Die Bundeswehr prüft den Kauf von 149 weiteren Dingo-2, Nato-Partner interessieren sich für das Fahrzeug. Auch Israel möchte rund hundert Exemplare erwerben.

Dingo in Afghanistan



KNUT MUELLER

GRUNDGESETZ

Minister kritisieren Föderalismusreform

Unter den Bundesministern formiert sich Widerstand gegen die Föderalismusreform. In einem Brief an die Verfassungsminister Wolfgang Schäuble (Innen) und Brigitte Zypries (Justiz) kritisiert CSU-Wirtschaftsminister Michael Glos die geplante Zersplitterung des Umweltrechts. Die Reform lasse „Hemmnisse für die deutsche Wirtschaft“ befürchten. Er sehe „noch erheblichen Diskussionsbedarf“ und fordere die Bundesregierung auf, „dass wir uns zu den nun vorliegenden Entwürfen neu positionieren“. Bisher ist vorgesehen, dass



SØREN STACHE / PICTURE ALLIANCE / DPA

Gabriel, Glos

jedes Land im Umweltbereich mit eigenen Gesetzen von Bundesvorgaben abweichen kann. Auch das Bundesumweltministerium warnt in einem Schreiben an Schäuble und Zypries vor „erheblichen Unklarheiten und Rechtsunsicherheiten“. Justizministerin Zypries unterstützt die Anliegen. Sie hatte wiederholt vor einem „Rückfall in Kleinstaaterei“ gewarnt. Die Föderalismusreform war im Rahmen des Koalitionsvertrags vereinbart worden.

STEUERN

Dubiose Intervention

Der seltsame Versuch, einen Steuererlass in Höhe von 40 Millionen Euro für eine Privatfirma durchzusetzen, lässt Hamburger Finanzbeamte über ihre Kollegen im Bundesfinanzministerium staunen. Die Steuer wurde fällig, nachdem Zollfahnder dem Bremer Großunternehmen DS-Mineralöl die illegale Lieferung von 3000 Tankwagenladungen unversuerten Diesels nach Polen vorwarfen – die dort meist bar bezahlt wurden. Dennoch warb ein Ministerialer aus Berlin am 17. Januar in der Oberfinanzdirektion Hamburg dafür, die Steuer nicht einzutreiben: Es seien Arbeitsplätze gefährdet. Zollfahnder und die ermittelnde Staatsanwaltschaft in Rostock aber beharren darauf, dass die Forderung zu Recht besteht. Am vergangenen Dienstag durchsuchten Fahnder erneut Büros der DS-Mineralöl. Diesmal ermitteln Zoll und die Staatsanwaltschaft Berlin wegen Diesellieferungen nach Tschechien, bei denen knapp 15 Millionen Euro Steuern fällig gewesen sein sollen. Der Rechtsanwalt der DS-Mineralöl, Philipp von Dietze, sagt, das Unternehmen sei auf gefälschte Dokumente hereingefallen und davon ausgegangen, dass die Steuer im Empfängerland fällig gewesen wäre. Das Bundesfinanzministerium möchte sich unter Berufung auf das Steuergeheimnis nicht zu der eigenen Intervention äußern.



DS-Mineralöl

JØRG OBERHEIDE

STERBEHILFE

Rechtmäßiger Tod

Hamburgs Justizsenator Røger Kusch (CDU) verleiht seiner höchst umstrittenen Forderung nach einer Legalisierung der Sterbehilfe mit einem Gesetzesvorschlag Nachdruck. Das Papier hat wegen des harten Widerstands unter anderem in den Kirchen und auch in Kuschs eigener Partei keine Chancen auf Umsetzung – dürfte die Diskussion aber wieder anheizen. Erlaubt sein sollten, so Kuschs Vorschlag, jene Fälle der Tötung auf Verlangen, in denen der Lebensmüde volljährig ist und vor seinem Ableben ein ärztliches Beratungsgespräch geführt hat. In diesem Gespräch müsse der Arzt „zu der Überzeugung gelangt“ sein, „dass der Betroffene sein Verlangen freiwillig geäußert und das Wesen und die Tragweite seiner Entscheidung erfasst hat“. Der Wunsch müsse zudem notariell beurkundet werden. Die „Tötung“ selbst sei durch einen Arzt auszuführen und müsse „die Beendigung schwerster, vom Betroffenen nicht zu ertragender Leiden zum Ziel“ haben, die nicht anders gelindert werden könnten. In einer SPIEGEL-Umfrage vom Oktober 2005 hatten sich 73 Prozent der Befragten für die sogenannte aktive Sterbehilfe ausgesprochen.